

REFORMATION IN WINTERTHUR

Im Schatten von Zürich und Konstanz

Peter Niederhäuser

Titelbild: Stadtkirche Winterthur, Postkarte von 1911.
(Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung und Fotoarchiv)

REFORMATION IN WINTERTHUR
Im Schatten von Zürich und Konstanz

4 Vorwort
Verena Bula-Brunner

6 Winterthur nach 1500
Städtischer Alltag in vorreformatorischer Zeit

8 Spätmittelalterliche Religiosität
Eine kirchliche Blütezeit an der Schwelle zur Reformation

10 Hugo von Hohenlandenberg
Bischof von Konstanz und Schlossherr zu Hegi

12 Zwingli und Winterthur
Eine überraschende Anfrage und
eine weniger überraschende Antwort

14 Rat und Reformation
Im Zeichen der städtischen Herrschaft

16 Laurenz Bosshart
Chorherr, Chronist und Zeitzeuge

18 Der Bauernsturm von Töss
Grenzen der reformatorischen Neuerungen

20 Was ist christlicher Dienst?
Die Aufhebung des Klosters Töss und anderer Gotteshäuser

22 Die Neuordnung des Armenwesens
«Damit kein Armer unter uns sein soll …»

24 Neues kirchliches Leben
Die Folgen der Reformation für kirchliche Institutionen

26 Das Pfarrbuch von Veltheim
Eine Buchhaltung der Seelen?

28 Ein Ehegerichtsfall in Wülflingen
Die Disziplinierung des Alltags

30 Hans von Goldenberg
Altgläubiger Widerstand in Oberwinterthur

32 Sebastian Hegner
Der letzte Mönch aus Winterthur

34 Ambrosius Blarer
Ist Winterthur doch eine Reformationsstadt?

36 Das Amt Winterthur
Die Säkularisierung des Klosterwesens

38 Anhang

VORWORT

Reformation – auch in Winterthur?

Zu Beginn des Jahres 2018 durfte ich das Filmset zum Film «Zwingli – der Reformator» im Grossmünster in Zürich besuchen. Dabei wurden wir auf die Schwierigkeiten hingewiesen, mitten in der Altstadt von Zürich mit Lastwagen und Containern durch all die engen Gassen zur Kirche zu gelangen und die schweren Requisiten und Stromkabel hineinzubringen. Die Kirchenbänke mussten teilweise ausgebaut werden, die Fenster wurden überklebt, die Kanzel wird im Film wegretouchiert. Wenn der Film im Januar 2019 Premiere haben wird, fühlen wir uns zurückversetzt in die Zeit, als Zwingli im Grossmünster predigte. Ohne Verkehr und Strassen rundherum. Wir werden das Grossmünster als katholische, vorreformatorische Kirche erleben und Zeugen des berühmten «Bildersturms» sein. Aber lässt sich die Reformation tatsächlich auf diese Weise nachbilden?

Luther ist in Deutschland allgegenwärtig, sein Leben und Wirken ist oft genug verfilmt worden. Genf mit Calvin, Zürich mit Zwingli: alle haben sie ihren Reformator. Was geschah aber in Winterthur? Gibt es da auch Spuren der Reformation? Stimmt es, dass Zwingli in Winterthur als Pfarrer erwünscht gewesen wäre? Wie kam das neue, reformatorische Gedankengut in unsere Stadt? Wie gross waren hier die Missstände? Gibt es Personen oder Ereignisse rund um die Reformation, die in unserer Stadt von Bedeutung sind?

Zum 500-Jahr-Jubiläum der Reformation hat der Stadtverband der reformierten Kirchen von Winterthur den Historiker Peter Niederhäuser beauftragt, diesen Fragen nachzugehen. Die Broschüre gibt unterhaltsame und ernsthafte Antworten.

Viel Vergnügen beim Lesen dieser kurzen, aber prägnanten und anschaulichen Texte zur Reformation in Winterthur und Umgebung.

Verena Bula-Brunner,
Präsidentin des Stadtverbands der
Reformierten Kirche Winterthur

Die Kirche als Blickfang: Winterthurer Dachlandschaft.
(Foto Peter Niederhäuser 2000)



WINTERTHUR NACH 1500

Städtischer Alltag in vorreformatorischer Zeit

Winterthur war um 1500 eine Kleinstadt von vielleicht 2000 bis 3000 Einwohnern, die sich mehrheitlich von Handwerk und Gewerbe ernährten. Der wirtschaftliche und politische Spielraum der Ortschaft, die auf die Grafen von Kyburg zurückging und lange Zeit der habsburgischen Herrschaft unterstand, war eher bescheiden. Die Lage zwischen den grösseren und bedeutenderen Städten Zürich, St. Gallen, Konstanz und Schaffhausen engte das Wirkungsfeld ein. Winterthur war kirchlich Teil der Diözese Konstanz, wobei der Bischof in der nahe gelegenen Bodenseestadt residierte. Andererseits gehörte die Eulachstadt zum Stadtstaat Zürich. 1467 hatte Erzherzog Sigismund von Habsburg-Österreich Winterthur an die Limmatstadt verpfändet. Winterthur pflegte aber weiterhin Kontakte zu den Habsburgern und genoss innerhalb des Zürcher Territoriums eine recht grosse Eigenständigkeit. Der Rat der Limmatstadt sorgte jedoch dafür, dass sich die Autonomiegelüste in klar definierten Grenzen hielten. Auf städtischem Boden wahrte Winterthur weitgehend seine Selbständigkeit, gegen aussen bestimmte hingegen Zürich den Freiraum.

Träger der Winterthurer Politik war der Rat, der einem jährlich wechselnden Schultheissen unterstand. Während der Grosse Rat von 40 Personen nur bei entscheidenden Geschäften einberufen wurde, liefen die Alltagsgeschäfte über den Kleinen Rat, ein Gremium von 12 Personen aus den wirtschaftlich führenden Familien. Bis ins frühe 16. Jahrhundert übten Adlige eine wichtige Rolle aus, ab 1500 kamen zunehmend bürgerliche Familien wie die Sulzer, Hegner, Hauser oder Schellenberg zu Ehren. Der Kleine Rat versammelte im späten Mittelalter immer mehr Rechte und Kompetenzen bei sich. Auf der einen Seite etablierte er sich als oberste Instanz der städtischen Politik, auf der anderen Seite kaufte er Güter wie den Lindberg oder Abgaben wie den Zehnten, aber auch Rechte, die von den Habsburgern an Adelsfamilien verpfändet worden waren, so Zinsen und Anteile an der Steuer. Damit stärkte der Rat die wirtschaftliche Basis der Stadt und er erweiterte so seinen Einfluss inner- wie ausserhalb der Stadtmauern.

Symbol der Ratspolitik – und der Stadt – war nicht etwa das Rathaus, über dessen mittelalterliches Aussehen wir nichts wissen, sondern die Stadtkirche St. Laurentius. Diese glich in den Jahren um 1500 einer ständigen Baustelle. Das allzu kleine und als zu wenig repräsentativ betrachtete Gotteshaus wurde zwischen 1486 und 1515 zu einem schönen Teil neu errichtet. Besonders auffallend ist der Bau des Südturms, wo sich im Erdgeschoss die Wappen der Ratsherren und ein Lob auf das gute Regiment der Stadtväter finden. Dieser Turm wurde von der politischen Führungsgruppe finanziert und blieb in kommunalem Besitz. Hier wurden die wichtigsten Dokumente und Wertschätze aufbewahrt. Mit der ungewöhnlichen Doppelturmanlage demonstrierte der städtische Rat gegenüber den eigenen Bürgern wie auch gegenüber Zürich Stolz und Selbstbewusstsein. Winterthur war zwar abhängig, sah sich aber durchaus als eigenständigen Ort.

Kleinstadtidylle: Stadtvedute von Winterthur 1648 aus Norden. Rechts oben ist ein ehemaliges Chorherrenhaus auf dem Heiligberg sichtbar. (Museum Lindengut, Winterthur)



SPÄTMITTELALTERLICHE RELIGIOSITÄT

Eine kirchliche Blütezeit an der Schwelle zur Reformation

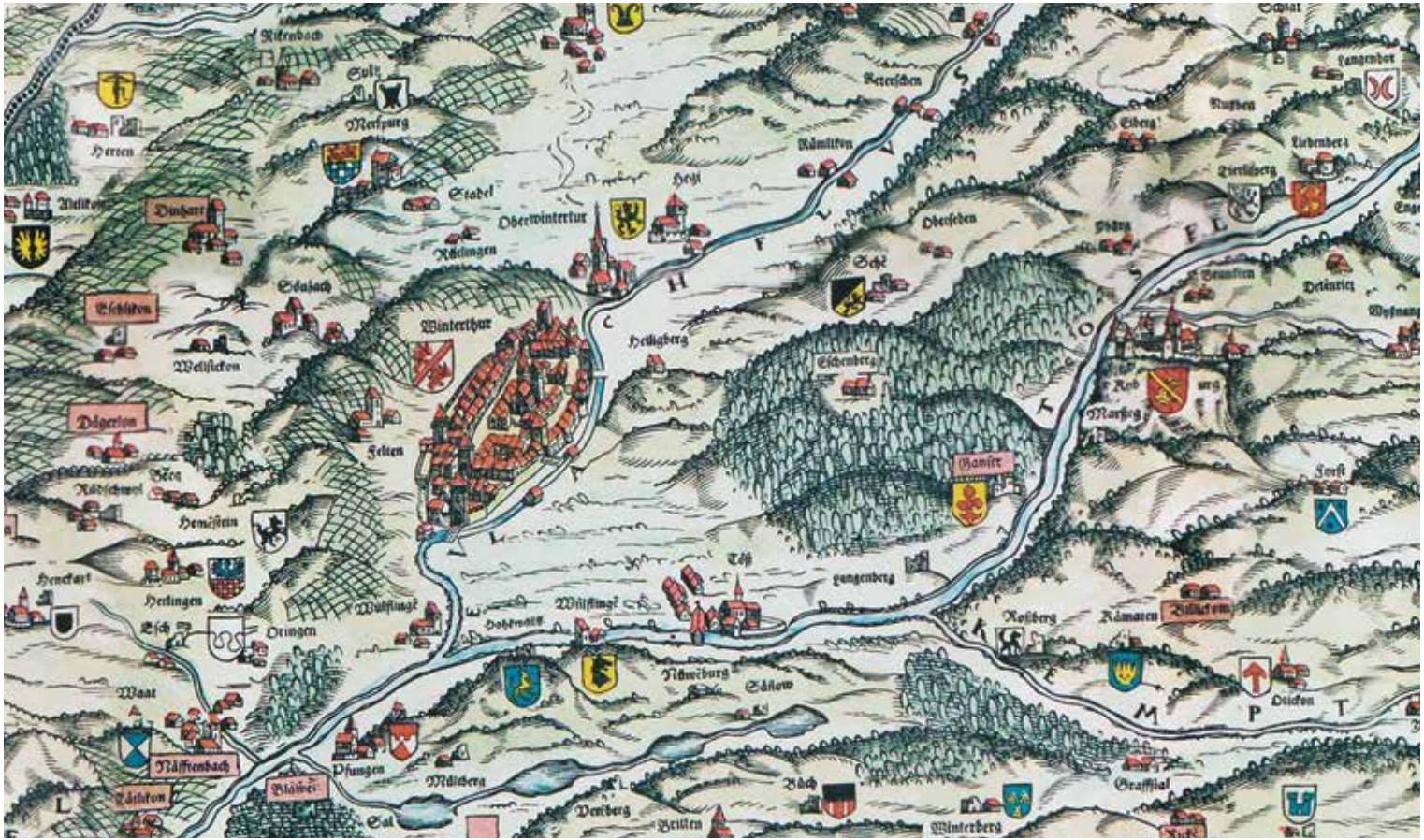
Die Umgestaltung der Stadtkirche von Winterthur fand mit der Weihe vom 24. bis 26. Juni 1515 durch den bischöflichen Generalvikar ihren Abschluss. Der Zeitpunkt war kaum zufällig. Der Johannistag (24. Juni) folgte auf den Albanitag (21. Juni). Dann ging die Wahl von Rat und Schultheiss, die Besetzung der städtischen Ämter und die Leistung des Bürgereids in der Stadtkirche über die Bühne. Bei der Weihe 1515 wurden nicht weniger als zwölf Altäre erwähnt. In der Laurentiuskirche lassen sich neben dem Stadtpfarrer (auch Kirchherr oder Leutpriester) über ein Dutzend Geistliche nachweisen, die regelmässig Messen lasen und Jahrzeiten feierten. Der Kirchenraum muss ständig von Gesängen und Gebeten erfüllt gewesen sein.

Die zahlreichen Altäre wurden von Adligen und Bürgern der Stadt gestiftet. Um 1500 standen diese Pfründen unter der Kontrolle des Rats, der die Priester auswählte und dem Bischof zur Bestätigung präsentierte. Anders als in Zürich gab es in Winterthur einen Predigtgottesdienst. Dank einer grosszügigen Zuwendung des Altschultheissen Rudolf Bruchli stiftete der Rat von Winterthur 1475 ein Predigtamt, die «Prädikatur», die von einem studierten Geistlichen versehen werden sollte. Dieser hatte jeweils am Sonntag, im Advent täglich und in der Fastenzeit jeden zweiten Tag zu predigen und auf der Grundlage der Heiligen Schrift das Wort Gottes zu erklären. Dem mittelalterlichen Lehrverständnis verhaftet, leitete die Idee einer volkssprachlichen Bibelpredigt durchaus eine Öffnung Richtung Reformation ein.

Die Jahrzehnte vor der Reformation waren von einer religiösen Blütezeit geprägt. Viele Kirchen wurden neu gebaut und reich ausgestattet, Altarpfründen gestiftet sowie Prozessionen und Bruderschaften eingeführt. Die Sorge um das Seelenheil und neue religiöse Anliegen beschränkten sich in Winterthur nicht auf die Stadtkirche. In Erinnerung an die eidgenössische Belagerung von Winterthur im Herbst 1460 fand halbjährlich eine Prozession zur Marienkirche in Veltheim statt, wobei aus jedem Haushalt eine Person mit «Ernst und Andacht» mitmarschieren musste; die Stadtkasse zahlte die Opferkerzen.

Ein Fest und eine Prozession erinnerten am Fronleichnamstag an das Opfer Jesu Christi. Teil dieser Prozession waren die «Handwerke», zunftähnliche Gruppierungen, die sich manchmal über die Reihenfolge und Rangordnung in solchen Umzügen in die Haare gerieten. Besondere Gebetsbruderschaften verbanden die Geistlichkeit, Jakobspilger oder Verehrer des heiligen Sebastian. Zum religiösen Alltag gehörten weitere Institutionen: sowohl der Spital wie das Siechenhaus waren kirchlich organisiert, im Bruderhaus lebte eine kleine Männergemeinschaft mit eigener Kapelle, an der Stelle des heutigen Altersheims am Neumarkt befand sich mit der «Sammlung» eine Dominikanerinnengemeinschaft, und auf dem Heiligberg lag das von Graf Ulrich von Kyburg gegründete, dem heiligen Jakob geweihte Chorherrenstift. Unter Einbezug der Klöster Töss und Beerenberg lebten damit um 1500 auf dem Gebiet der heutigen Stadt Winterthur rund 100 geistliche Männer und Frauen. Zur kirchlichen Prägung des Lebens trug auch der Bischof von Konstanz bei.

Sakrallandschaft Winterthur: Ausschnitt aus der Murer-Karte von 1566 mit den Pfarrkirchen und ehemaligen Klöstern. (public domain)



HUGO VON HOHENLANDENBERG

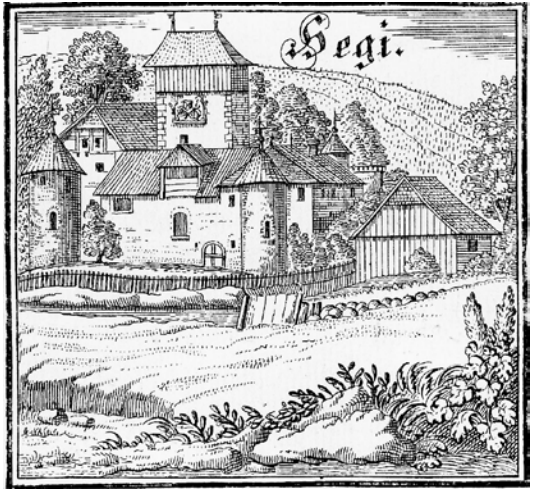
Bischof von Konstanz und Schlossherr zu Hegi

Als der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg Ende 1530 von seinem Amt zurücktrat, würdigte der Winterthurer Chronist Laurenz Bosshart den katholischen Würdenträger, zu dessen Einflussbereich bis zur Reformation auch Winterthur gehörte, mit warmen Worten. Der Bischof habe lange Zeit regiert, viele Schlösser neu gebaut, gut gewirtschaftet, den armen Leuten viel Gutes getan und grosse Almosen gespendet. Kein Wort verlor der Chronist hingegen über die Rolle des Bischofs in der Reformation, war Hugo von Hohenlandenberg als Vertreter der traditionellen Kirche doch ein Gegenspieler von Zwingli. Und noch weniger erwähnte Bosshart, dass Hugo zeitlebens der Stadt Winterthur eng verbunden blieb.

Hugo kam um 1460 auf dem Schloss Hegi (Oberwinterthur) zur Welt und wurde als zweitgeborener Sohn auf eine geistliche Karriere vorbereitet, die ihm verschiedene kirchliche Pfründen eintrug und 1496 in der Wahl zum Bischof von Konstanz gipfelte. Als Oberhaupt einer grossen Diözese, die von den Alpen bis nach Stuttgart reichte, war Hugo für die geistlichen Belange zuständig, er übte als Fürstbischof zudem weltliche Macht aus und blieb als Privatperson Mitbesitzer von Schloss und Herrschaft Hegi; Teile der bedeutenden Innenausstattung des Schlosses gehen auf den Bischof zurück. 1529 schenkte der betagte Mann einen Grossteil dieser Rechte seinen beiden Nichten, darunter ein stattliches Haus in der Stadt Winterthur an der Stelle der heutigen Rathausapotheke.

Hugo trat 1496 sein Amt als offener, humanistisch geprägter Geist an, der ein geschickter Verwalter und ein Förderer der Kunst war. Er suchte offensichtliche Missstände im Klerus zu beheben. Seine Kompetenzen waren jedoch beschränkt, und trotz frühen Kontakten zu Zwingli hielt er treu zur alten Kirche. Als oberster Geistlicher der Diözese beaufsichtigte er zwar die geistlichen Personen; Städte und Gemeinden nahmen aber immer stärkeren Einfluss auf den kirchlichen Alltag und schmälerten damit die Rechte des Bischofs, der vor allem kraft seiner Autorität wirken konnte. Wo diese Autorität infrage gestellt wurde, wie auf zürcherischem Gebiet, blieb der Bischof machtlos.

Auch wenn der Winterthurer Rat Mitte Februar 1524 sich selbst die Aufsicht über das Kirchenwesen zusprach, suchte er ein gutes Verhältnis zum Bischof, der als Hausbesitzer in Winterthur und als Mitglied der Herrenstube Teil der städtischen Gesellschaft war. Nicht zuletzt förderte Hugo den Neubau der 1515 geweihten Stadtkirche und schenkte ein wertvolles Messgewand, das der Bischof bei der Säkularisation des Kirchenguts Ende 1525 zurückkaufen durfte. Das Schloss Hegi hingegen übertrug er dem Domstift Konstanz. Fortan musste jeder Schlossbesitzer – ab 1587 Zürich – zum Bischof reisen, um sich Hegi als Lehen bestätigen zu lassen. Mit dieser Regelung sorgte Hugo von Hohenlandenberg dafür, dass der bischöfliche Einfluss auch nach der Reformation im Raum Winterthur – wenigstens ein bisschen – spürbar blieb.



Der Bischof und sein Familienschloss: Hugo von Hohenlandenberg in einem Porträt von 1502 und Schloss Hegi in einem Stich von Johannes Meyer, 1685. (Staatliche Kunsthalle Karlsruhe und public domain)



ZWINGLI UND WINTERTHUR

Eine überraschende Anfrage und eine weniger überraschende Antwort

In zahlreichen Städten des deutschen Sprachraums entstanden gegen Ende des Mittelalters sogenannte Prädikaturen: Pfarrstellen, die der Predigt dienten. Die Geistlichen benötigten eine theologische Ausbildung; anders als die normalen Kapläne hatten sie nicht eine (katholische) Messe zu zelebrieren, sondern für ein städtisch-gebildetes Publikum die Bibel auszulegen. In Winterthur wurde eine solche Prädikatur 1475 gestiftet, spätestens um 1500 lassen sich auch Prädikanten nachweisen, die vom Bischof von Konstanz eingesetzt, aber vom Winterthurer Rat ausgewählt und beaufsichtigt wurden.

Nach dem Tod von Johannes Löw oder Leu im Herbst 1517 musste sich der Rat um die Neubesetzung dieser Stelle kümmern. Er schrieb an verschiedene gut vernetzte Personen unter anderem in Zürich und Basel mit der Bitte, Werbung zu machen oder geeignete Männer vorzuschlagen. Einer dieser Briefe ging am 30. Oktober 1517 an den «ehrsamen, wohlgelehrten Herrn Meister Ulrich Zwingli, Pfarrer zu Einsiedeln». Zwingli war zu diesem Zeitpunkt als humanistisch gebildeter Pfarrer bekannt, noch war er weit vom fundamentalen Neuerer der Kirche entfernt. Wegen seiner Kritik am Soldwesen hatte er kurz zuvor Glarus in Richtung Einsiedeln verlassen müssen, wo er sich ins Studium der Klosterbibliothek vertiefte.

Ob der Winterthurer Rat tatsächlich Zwingli als Prädikanten wünschte oder sich einfach einen Fingerzeig erhoffte, ist unklar. Gesucht wurde ein «hochgelehrter Mann» mit Studium, angeboten wurde neben einer attraktiven Stelle auch eine «hübsche Hauswohnung». Zwingli verzichtete bekanntlich auf diese Pfründe und wurde ein gutes Jahr später zum weit einflussreicheren Leutpriester von Zürich gewählt. Diplomatisch-umständlich bat er in seiner Antwort den Winterthurer Rat um Verständnis, dass er aus Rücksicht auf seine Freunde nicht wegziehen könne, er empfahl aber einen Zürcher Kollegen. Winterthur entschied sich schliesslich für den Sankt Galler Simon Mägli, der 1523 fluchtartig des Zürcher Herrschaftsgebiet verlassen musste, nachdem er die Obrigkeit der Käuflichkeit beschuldigt hatte. Aus Winterthurer Sicht mochte der Verzicht Zwinglis auf die Prädikantenstelle bedauerlich sein. Der spätere Reformator hatte aber zweifellos einen realistischen Blick auf die ziemlich beschränkten Entfaltungsmöglichkeiten. Nicht an der Eulach, sondern an der Limmat sollte die reformatorische Saat aufgehen.



Meister Ulrich Zwingli: Moderne Fensterscheibe in Kappel nach dem Porträt von Hans Asper und phantasievolles Historienbild zur angeblichen Berufung 1517. (Foto Peter Niederhäuser und Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung und Fotoarchiv)



RAT UND REFORMATION
Im Zeichen der städtischen Herrschaft

Dass Zwingli nicht nach Winterthur kam, war auch politisch bedingt. Winterthur gehörte seit 1467 zum Territorium der Stadt Zürich und genoss als Untertanenort eine eingeschränkte Autonomie. Daran änderte die Reformation wenig, ganz im Gegenteil stärkte diese den Einfluss des Zürcher Rats. Als christliche Obrigkeit bestimmte dieser die religiös-kirchliche Entwicklung und griff dabei immer häufiger in den Alltag der Untertanen ein. Auch wenn Winterthur keinen eigenen Reformator kannte und in vielen Bereichen die Beschlüsse aus Zürich übernahm, wahrte sich der Winterthurer Rat deutlich mehr Spielraum als viele Landgemeinden.

In ihrem Selbstverständnis standen die Ratsherren an der Eulach ihren Zürcher Kollegen durchaus nahe. Im Lauf des späten Mittelalters hatten sie immer mehr Rechte und Kompetenzen an sich gezogen und machten dabei auch vor kirchlichen Fragen nicht Halt. Sie schlugen dem Bischof Priester zur Wahl vor und kontrollierten deren Lebensweise, sie verwalteten das kirchliche Vermögen, sie beaufsichtigten die Bevölkerung und straften «unchristliches» Verhalten ab. Als Simon Mägli 1517 zum Prädikanten gewählt wurde, musste er sich verpflichten, keine «argwöhnige weibliche Person» bei sich zu haben, und wenn Priester ihre Messpflichten versäumten oder sich «unchristlich» verhielten, wurden sie vom Rat bestraft. Wer an Ostern die Beichte verpasste, konnte gar inhaftiert werden. Und 1514 liess der Rat Elsa Kümmerli in das Gefängnis bringen, weil sie unkeusch gewesen sei und Ehebruch begangen habe – die Ehe sei damit geschieden worden. Andere wurden wegen Ehebruch der Stadt verwiesen.

Der Rat legte seine Mitspracherechte bereits vor der Reformation grosszügig aus. Damit wird deutlich, dass eine stärkere weltliche Einflussnahme lange vor dem kirchlichen Umbruch spürbar war, sich dann jedoch mit den religiösen Neuerungen weiter akzentuierte. Wie der Rat von Zürich verstanden sich die Winterthurer Ratsherren auf ihrem Gebiet als christliche Obrigkeit, die über das Wohl der Bürger und Untertanen zu wachen hatte. Mit der Aufhebung von Klöstern und mit der Umnutzung des Kirchenguts griff der Rat dem Beispiel der Limmatstadt folgend massiv in kirchliche Angelegenheiten ein und baute gleichzeitig seine Macht weiter aus, wurde doch das kirchliche Vermögen fortan von Ratsherren verwaltet. Ähnlich wie in Zürich gingen die Interessen der Ratspolitik und die neuen religiösen Anliegen Hand in Hand und lenkten die Entwicklung.

Das bekam vor allem der Bischof von Konstanz zu spüren, der kraft seines Amtes die Aufsicht über kirchliche Fragen ausübte und eigentlich der Stadt nahestand. Ein kleiner Eintrag im Ratsprotokoll vom 15. Februar 1524 markiert die Zäsur: Auf Antrag des einflussreichen Adligen Hans von Sal mussten die Winterthurer Geistlichen fortan den Winterthurer Rat als oberste Autorität anerkennen. Nach dem Vorbild von Zürich hatten sich die Winterthurer Ratsherren als zentrale Kirchenbehörde etabliert.

Im Zeichen städtischer Verwaltungsschriftlichkeit: rechts Memorandum zum Umgang mit Jahrzeiten, um 1525, links Titelblatt des Spendurbars von 1542 mit einer Zusammenstellung aller Einkünfte des Armengutes. (Stadtarchiv Winterthur)





LAURENZ BOSSHART
Chorherr, Chronist und Zeitzeuge

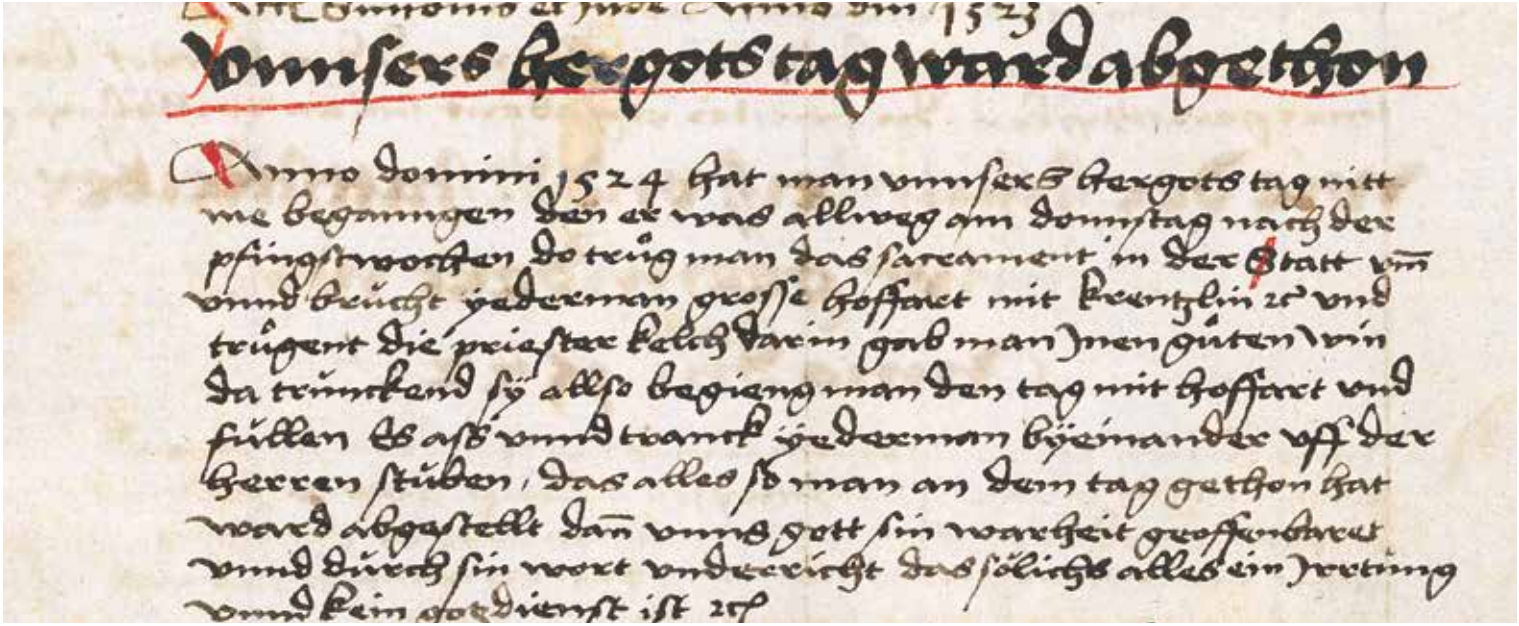
Wir verdanken unser Wissen über die reformatorischen Ereignisse in Winterthur vor allem einer Person: Laurenz Bosshart. Dieser Geistliche schildert in seiner Chronik das internationale wie das regionale Geschehen und zeichnet dabei die Vorgänge der 1520er-Jahre als Zeitzeuge auf. Seine Chronik endet im Sommer 1532 mit Ausführungen zum Albanitag, zur verheerenden Pest und zu den Gefahren der fremden Kriegsdienste. Eine Notiz des Winterthurer Stadtschreibers hält am Ende der Seite fest, dass der wohlgelehrte Meister Laurenz Bosshart, Pfrundherr auf dem Heiligberg, am Dienstagabend vor dem Jakobstag (23. Juli) 1532 zu Gott berufen worden sei, vermutlich als Opfer der Pest.

Mit seinem Interesse am Zeitgeschehen und mit dem Festhalten wichtiger «Geschichten» vor allem zu Winterthur war Bosshart ebenso ein Kind der Epoche wie ein Kind von Winterthur. Ausdrücklich verwies er auf sein Ziel, die «namhaften Änderungen seiner Zeit» nach bestem Wissen und Gewissen wiederzugeben. Das Wort Gottes und die Liebe des Allmächtigen würden über diesen Geschichten stehen. Gleichzeitig grenzte er sich gegen eine allzu freiheitliche, mit Unruhen verbundene Reformation ab.

Über Bosshart selbst ist wenig bekannt. Er stammte aus einer ratsfähigen Winterthurer Familie, studierte ab 1508 an der Universität Freiburg im Breisgau und wurde spätestens 1518 Chorherr auf dem Heiligberg oberhalb von Winterthur. Bald nahm er Partei für die reformatorischen Neuerungen; dank der Barmherzigkeit Gottes habe er seinen Irrtum eingesehen. Bosshart rechtfertigte sein Schreiben damit, dass er die Kraft des göttlichen Wortes zeigen wolle. Man solle Gott mit dem Herzen und dem Glauben dienen, nicht mit Stiftungen, Tempeln und Abgaben an reiche Kirchenfürsten, die als Müssiggänger den Menschen zur Last fallen würden. Nachdem das Chorherrenstift Heiligberg 1525 von Zürich aufgehoben worden war, erhielt Bosshart eine Rente und blieb auf dem Heiligberg, wo er Verwaltungsaufgaben übernahm und mit der Niederschrift seiner Chronik begann.

Im Werk von Bosshart nehmen Kirchen und Klöster der Region Winterthur einen breiten Platz ein. Daneben verdanken wir dem Geistlichen knappe Einträge zu den wichtigsten Daten der Winterthurer Reformationsgeschichte: 1523 hätten die Klosterfrauen die Sammlung, ein kleines Dominikanerinnenkonvent, verlassen und forderte der Bischof von Konstanz vergeblich Abgaben ein. 1524 wurde der Fronleichnamstag mit der Prozession und einem ausschweifenden Fest aufgehoben. Kurz vor der Fasnacht habe Pfarrer Hirsgarter als erster Priester von Winterthur geheiratet. 1528 wurde der Heiligberg von Zürich an die Stadt Winterthur verkauft, wobei die ehemaligen Chorherren dort wohnen bleiben durften. Im gleichen Jahr baute Winterthur die Sammlung zu einem Spital um, und 1530 wurde die Martinskirche auf dem Heiligberg abgerissen. Umfangreich zeichnete Bosshart die europäische Reformationsgeschichte und den Winterthurer Alltag mit dem Wetter, den Ernteerträgen, der Teuerung, der Besetzung der Ämter oder mit Theateraufführungen nach. Ohne diese Schilderungen wäre unser Blick auf die Winterthurer Vergangenheit viel ärmer.

Ein Augenzeugenbericht: Ausschnitt aus der Chronik des Laurenz Bosshart mit dem Eintrag zur Aufhebung von Fronleichnam 1524. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften)



DER BAUERNSTURM VON TÖSS

Grenzen der reformatorischen Neuerungen

Mit «Von der Ungehorsamkeit der Bauern zu Töss» überschrieb der Chronist Laurenz Bosshart sein Kapitel zum Bauerntag vom 5. Juni 1525 in Töss, zum Höhepunkt der ländlich-reformierten Unruhen in Zürich. Wo die Sympathien Bossharts lagen, lässt sich unschwer erkennen. Der Chronist schrieb von «wildem Geschrei» der ungehorsamen und aufrührerischen Bauern, die im Anschluss an die von vielleicht 4000 Männern besuchte Versammlung das Kloster Töss heimsuchten und es vor allem auf den Weinkeller abgesehen hatten. «Der Wein war Meister», lautete das Fazit Bossharts. Erst am nächsten Tag verliessen die letzten, kaum ausgenüchterten Bauern Töss und die Stadt Winterthur, wo ein Teil von ihnen bewirtet worden war. Zwei Ochsen, 30 Schafe, 30 Saum Wein (rund 4500 Liter) sowie unzählige Brotlaibe: dies war die Schadenbilanz der Klosterfrauen von Töss.

Diese Episode war Höhepunkt einer Eskalation, die den Zürcher Stadtstaat an den Rand des Abgrunds brachte. Es ist bezeichnend, dass einer der angeblichen Rädelsführer, der Hünikoner Bauer Heini Süsstrunk, am 21. Februar 1526 zum Tod verurteilt wurde, weil er mit seiner «aufrührerischen, bösen und mutwilligen Handlung» die Obrigkeit missachtet und beinahe Regierung und Ehrbarkeit zerstört habe. Es ging bei diesem glimpflich abgelaufenen Klostersturm um weit mehr als um den Klosterkeller, vor Augen stand der Obrigkeit vielmehr der 18. Juli 1524, als Zürcher und Thurgauer Bauern die Kartause Ittingen plünderten, in Brand steckten und die Eidgenossenschaft in eine Krise stürzten.

Der Bauernsturm von Töss erinnert an ein wenig bekanntes Kapitel der Reformation. Ausgehend vom Evangelium forderten Untertanen in Zürich wie in anderen Regionen Mitteleuropas eine Besserstellung. Da alle Christen gleich seien, müsse die Leibherrschaft abgeschafft werden – Personen «gehörten» oft einem Herrn und schuldeten diesem vor allem besondere Abgaben. Kritisiert wurden überdies die Zweckentfremdung der Zehnten, einschränkende Gerichtsrechte, Zölle oder Jagdverbote. Nicht zuletzt wünschte die Landbevölkerung Einfluss auf die Dorfkirche. Solche Forderungen stellten den Vorrang der Stadt Zürich infrage und zielten auf Herrschaftsrechte von Adligen, Klöstern oder Stadtbürgern, die Güter und Zinsen auf der Landschaft besassen.

Der Rat von Zürich fand sich in einer ungemütlichen Situation wieder und suchte die Untertanen zu besänftigen. Da die Limmatstadt kaum über Machtmittel verfügte, setzte sie auf die Kraft der Überzeugung – angesichts der unzufriedenen, kaum kontrollierbaren Menge in Töss ein gefährliches Unterfangen. Der Zürcher Bürgermeister stellte sich persönlich vor die Bauern, mahnte zu Ruhe und Ordnung und forderte sie dazu auf, ihre Anliegen durch Anwälte dem Zürcher Rat vorzubringen. Nur dank der Mithilfe von Winterthurer Ratsherren konnte die Schar zerstreut werden. Ein Teil kehrte nach Hause zurück, ein Teil durchzechte auf Kosten der beiden Städte die Nacht. Dem Alkohol folgte die Ernüchterung: Zürich machte zwar einzelne Zugeständnisse, hielt als christliche Obrigkeit aber am althergebrachten System fest. Anders als in Teilen Mitteleuropas konnte ein blutiger Krieg vermieden werden – doch sah die Zürcher Landbevölkerung die Reformation tatsächlich als Befreiung?

Das Kloster Töss mit der Kyburg und einer aufgebrachten Menge: Bauernsturm von Töss in der Reformationschronik von Heinrich Bullinger in der Fassung von Heinrich Toman, 1605/06. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften)



WAS IST CHRISTLICHER DIENST?

Die Aufhebung des Klosters Töss und anderer Gotteshäuser

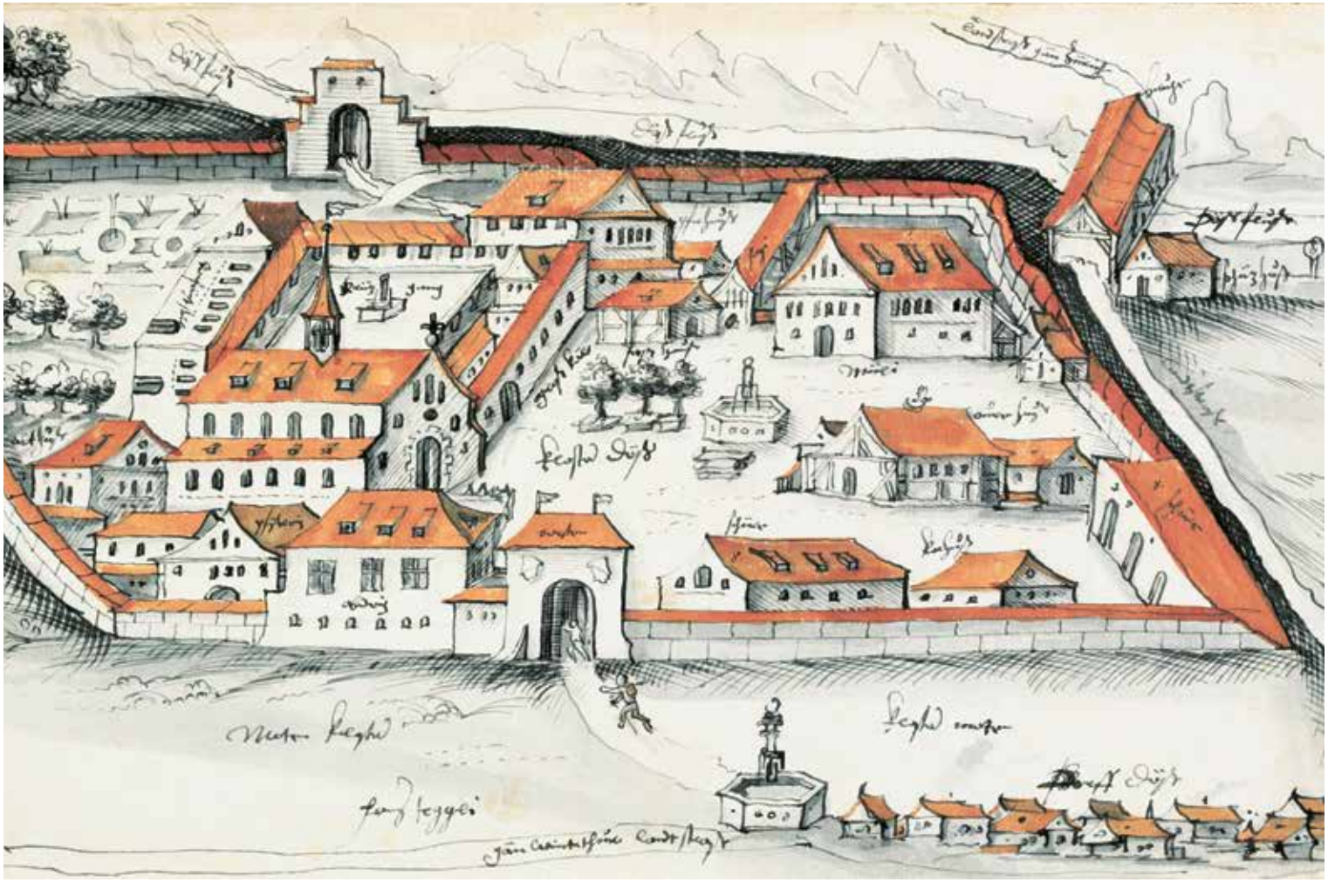
Die Klöster und ihre Güter hätten der Unterstützung von Armen zu dienen, nicht aber einem veräusserlichten Geist und einem Gottesdienst, der doch nichts bewirke und der in der göttlichen Schrift keine Grundlage finde – im Sommer 1525 sprach der Zürcher Rat den Klöstern und dem Leben in Klausur die Existenzberechtigung kurzerhand ab und beschloss eine Erneuerung des Klosterwesens, mit Folgen auch für die Region Winterthur.

Schon vorher gab es unübersehbare Zeichen der Krise. Der weltliche Einfluss bestimmte zunehmend den klösterlichen Alltag, und nicht wenige Mönche und Nonnen waren mehr aus familiären Gründen als aus Überzeugung und Sinnsuche in einen Konvent eingetreten. Unter dem Einfluss neuer religiöser Ideen stellte sich auch innerhalb der Gotteshäuser die Frage nach der Legitimation eines Lebens hinter hohen Mauern. 1523 häuften sich die Zeichen der Unruhe: die Tösser Klosterfrau Anna Zoller hatte einen Mann aus Seen geheiratet, Magdalena Tobler war aus dem Konvent ausgetreten und forderte von Töss Geld und Hausrat, und Ende Jahr wandten sich die Tösser Nonnen mit der Bitte um eine Lockerung der Vorschriften an Zürich. Im gleichen Jahr löste der Winterthurer Rat die Sammlung, das kleine Dominikanerinnenkloster in der Altstadt, auf. Von den 15 Frauen blieb eine einzige im Gebäude zurück, die anderen dürften mehrheitlich geheiratet haben oder fanden bei Verwandten Unterkunft.

Winterthur ging dabei wie Zürich vor. Das Klostervermögen wurde von Vertretern des Rats konfisziert und einem Verwalter übergeben, der die bisherigen Einkünfte des Klosters weiterhin einzog. Mönche und Nonnen erhielten das von ihnen eingebrachte Gut zurück – wer in ein Kloster eintrat, musste sich jeweils mit einer Geldsumme einkaufen. Anschliessend bestand für Männer wie Frauen die Wahl, zu heiraten oder weiterhin als «Pfründner» im Konventgebäude zu leben. Wer blieb, hatte Anrecht auf Kost und Logis, musste sich aber verpflichten, dem Vertreter der Obrigkeit gehorsam zu sein und vor allem keine katholischen «Praktiken» auszuüben, also auf Stundengebete und Messen zu verzichten. Kaum jemand lehnte sich gegen diese Regelung auf, überraschend viele Frauen verzichteten auf den Ehestand und harrten im aufgelösten Kloster aus. In Töss lebten 1532 rund 30 ehemalige Nonnen, 1557 waren es noch acht Klosterfrauen; die letzte Pfründnerin starb 1572.

War der Spielraum der Frauen eher bescheiden, so übernahmen viele Mönche priesterliche Aufgaben. Sie konnten wie die Chorherren auf dem Heiligberg durchaus auch weiterhin in ihren althergebrachten Bauten bleiben, wobei die Kirche auf dem Heiligberg 1529 auf Abbruch der Stadt Winterthur abgetreten wurde. Die Klosteranlage Mariazell auf dem Beerenberg ging ebenfalls in private Hände über und war noch längere Zeit bewohnt, ehe sie als Steinbruch diente. Zurück blieb einzig das Kloster Töss, das als Pfarrkirche diente und als zürcherisches Amtshaus Arme unterstützte. Die mittelalterlichen Gebäude verschwanden erst in der Neuzeit: der reich ausgemalte Kreuzgang wurde 1851, die Kirche 1916 abgerissen.

Ein Kloster wird Amtshaus: detailgetreue Darstellung von Töss in der Chronik von Heinrich Murer, um 1630. (Kantonsbibliothek Thurgau)



DIE NEUORDNUNG DES ARMENWESENS

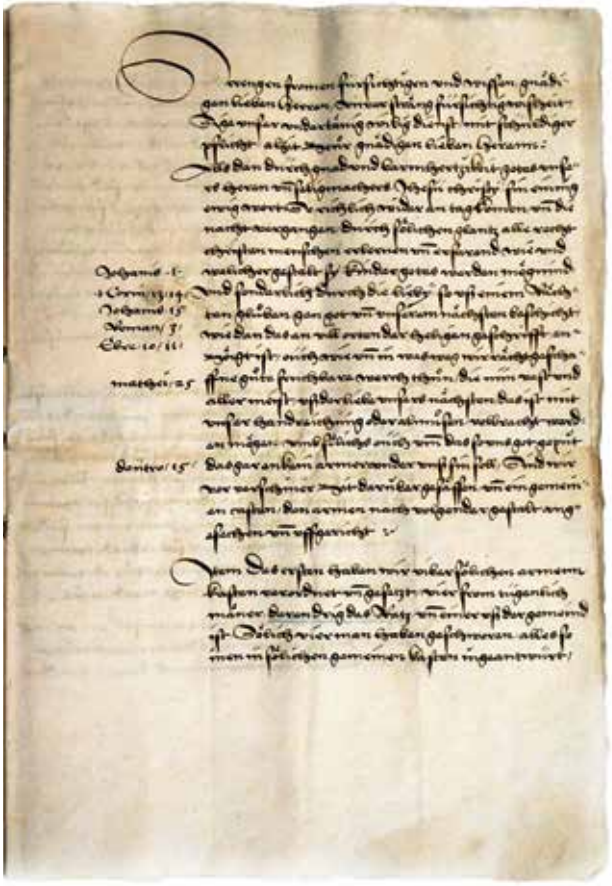
«Damit kein Armer unter uns sein soll…»

Zu den einschneidendsten Veränderungen der Reformation gehört zweifellos die Neuorganisation des Armenwesens. Dieses war im Mittelalter grundsätzlich Sache der Kirche und der Klöster, die sich im Sinn christlicher Nächstenliebe um die Armen und Pflegebedürftigen kümmerten. Im städtischen Umfeld gab es allerdings schon vor der Reformation Ansätze einer städtischen Armenpolitik. So unterstanden in Winterthur sowohl das Spital wie das Siechenhaus dem Rat, der zudem ab dem 15. Jahrhundert einen «Armensäckel» verwaltete und regelmässig Bettler und Bedürftige unterstützte. Diese Politik blieb jedoch löcherig und auf unklarer, wenn nicht willkürlicher Grundlage. Das änderte sich fundamental mit den neuen reformierten Ideen.

Nicht Mönche oder Nonnen, sondern Bedürftige seien die wahrhaft christlich Armen – mit diesen Worten rechtfertigte der Zürcher Rat die Aufhebung der Klöster und die Neugliederung des Kirchenwesens. Das kirchliche Vermögen, vor allem die bisherigen Jahrzeiten, sollte zu einem grossen Teil den Armen zukommen. Winterthur griff diese Anregung auf und erliess am 25. Januar 1525 eine eigene Armenordnung. In Anlehnung an Bibelstellen und mit Verweis auf die Barmherzigkeit Jesu forderte der Winterthurer Rat die Schaffung eines «Armenkastens» mit dem ehrgeizigen Ziel, dass künftig «enkein Armer under uns sin soll». Das Betteln auf der Strasse wurde verboten, Bürger konnten ihre Spende einem «Armenstock» in der Kirche anvertrauen, fremde Bedürftige wurden aufgenommen und verpflegt, dann aber weggeschickt. Im Vordergrund stand die Unterstützung der Winterthurer Armen, die als Almosenempfänger indes ein Bleischild tragen mussten und keine Wirtshäuser betreten durften. Besondere Armenpfleger sorgten für die Kontrolle und hatten Zugang zu Häusern, um die Notlage abzuklären oder um «Hurer, Kuppler, Spieler oder Säufer» zu enttarnen.

Unverkennbar trug die neue Armenpolitik stark moralisierende und polizeiliche Züge. Almosen sollten nur diejenigen Personen oder eben würdige Armen erhalten, die unverschuldet Hilfe benötigten. Wer auch immer arbeitsfähig war, musste sich selbst um das Einkommen kümmern. Meist hatten Bittsteller nach dem Gottesdienst vor versammelter Gemeinde das Almosen in Form von Geld, Kleidern oder Brot in Empfang zu nehmen, was wohl weniger christliche Fürsorge als diskriminierende Zurschaustellung bedeutete.

Letztlich hinkte die Armenpolitik immer hinterher. Zwar konnten beträchtliche kirchliche Güter einer neuen Nutzung zugeführt werden, die soziale Problematik und die sozialen Unterschiede verstärkten sich jedoch zunehmend. Allein an einem einzelnen Maitag 1531, so berichtete der Chronist Bosshart, erhielten 450 Personen aus dem «Spendgut», wie der «Armenkasten» künftig genannt wurde, ein Almosen. Eine Ratskommission fand in den privaten Häusern mehr Angst und Not, als jemand hätte sagen können, meinte Bosshart. Zwar hatte in der Reformation eine neue kommunale und rationale Armenpolitik die mittelalterliche Wohltätigkeit abgelöst – die Grenzen christlicher Barmherzigkeit zeigten sich aber rasch. Von der 1525 euphorisch propagierten Abschaffung der Armut konnte keine Rede sein.





Im Kampf gegen die Armut: Titelseite der Winterthurer Armenordnung von 1525 und Bettler-Illustration im «Narrenschiff» von Sebastian Brant von 1494 (Stadtarchiv Winterthur und public domain)

NEUES KIRCHLICHES LEBEN

Die Folgen der Reformation für kirchliche Institutionen

Abschaffung der Bilder und der Messe, Aufhebung der Klöster und die Fokussierung auf die Bibel und den Glauben in die Gnade Gottes – mit wenigen pauschalen Worten lassen sich die wichtigsten Neuerungen der Reformation auch für Winterthur zusammenfassen. Für den institutionellen Rahmen sah der Wandel aber durchaus differenzierter aus, mussten doch erst Anliegen konkretisiert, Lösungen gesucht und Erfahrungen gesammelt werden. Das jahrhundertealte, weit ausgreifende kirchliche Leben liess sich nicht einfach über Nacht durch eine neue Struktur ersetzen.

Ein Hauptschauplatz war zweifellos die Stadtkirche. Bilder und Altäre wurden weggeräumt, Wandmalereien übertüncht, Reliquiare, liturgische Gefässe und Gewänder verkauft. Der Wandel betraf aber nicht allein die «Äusserlichkeiten». Vor der Reformation befanden sich in der Kirche über ein Dutzend Altäre und Priester, die Messen und Jahrzeiten lasen, in Bruderschaften mitwirkten und Gläubige betreuten. Mit der Abschaffung von Messe und Jahrzeiten reduzierte sich das «Angebot» auf die Gottesdienste, die nicht täglich stattfanden; hinzu kamen Taufen, Hochzeiten und Leichenpredigten. Die Anpassung der Liturgie führte zur naheliegenden Frage, was mit den zahlreichen Geistlichen und mit dem entsprechenden Kirchengut geschehen sollte. Die erste Generation reformierter Geistlicher war noch im alten Glauben gross geworden, erst die kommende, in Zürich ausgebildete Generation stand für die neuen kirchlichen Institutionen.

Statt der über ein Dutzend Priester betreuten künftig ein Stadtpfarrer, ein Prädikant sowie ein Diakon die städtische Bevölkerung. Hinzu kam ein Provisor, der die Schule leitete. Der Stadtpfarrer, oft ein Zürcher Bürger, wurde fortan vom Rat von Zürich eingesetzt, die anderen Geistlichen oder Helfer stammten meist aus Winterthur. Da die Entschädigung unter anderem aus Jahrzeiten wegfiel, mussten neben den Kompetenzen auch die Einkünfte neu geregelt werden. Mindestens so komplex war die Frage der Verwendung des Kirchenguts. Als Lösung resultierte eine vorläufige Dreiteilung in ein eigentliches Kirchenamt für die Geistlichen und die Bauten, eine Prokurei für die Schule und das Armenwesen sowie ein «Spendamt» für das Almosen. Das Spital und das Siechenhaus behielten ihre eigenen Verwaltungsstrukturen. Ein schöner Teil des Kirchenguts floss damit in die soziale Fürsorge, unterlag aber der Kontrolle des Rats.

Wohnte der städtische Diakon im heute noch als «Helferei» angeschriebenen Haus an der oberen Kirchgasse 10, so lebte der Provisor oder Schulmeister im Schulhaus, das in den 1580er-Jahren an der Steinberggasse neu erbaut worden war. Das Schulwesen in der Stadt wie auf der Landschaft blieb unter der Aufsicht der Kirche, passend zum reformatorischen Ideal der Bildung. Bibel und Kirchengesang standen neben Sprache und Rechnen im Zentrum. Erst im 17. Jahrhundert begann sich die Schule langsam zu reformieren und in Richtung modernerer säkularer Inhalte zu öffnen.





Auf Spurensuche in Winterthur: Blick in die älteste erhaltene Winterthurer Schulstube mit Sinnsprüchen, um 1580, und Eingang zur ehemaligen «Helferei». (Fotos Denkmalpflege der Stadt Winterthur und Peter Niederhäuser)

DAS PFARRBUCH VON VELTHEIM
Eine Buchhaltung der Seelen?

Das älteste überlieferte Pfarrbuch von Winterthur stammt aus der Kirchgemeinde Veltheim und wurde von Pfarrer Pelagius Schörli begonnen. Ein späterer Geistlicher fügte dem Buch einen «Herzenswunsch!» bei:

Die so hier taufft mit Wasser / Tauff Jesu durch dein Geist
Verjag des Ehestandes Hasser / Ehelüthen Bystand leist
Auch denen so entschlaffen / und sellig gstorben sind
Wirstu ja Herr verschaffen / Ruh vor dem bösen Fynd.

Taufe, Ehe und Tod sind gleichermassen Teil dieser neuen Kirchenbücher, die nicht allein für Familienforscher eine einzigartige Quelle darstellen.

1526 begann der Veltheimer Pfarrer mit diesem Verzeichnis, das ebenso als Kontrolle wie als Buchhaltung der Seelen verstanden werden kann. Im Vordergrund stand die Taufe, mit denen solche Bücher jeweils einsetzten. In Abgrenzung zu den Täufern, die für den Taufakt ein bewusstes Glaubensbekenntnis voraussetzten und deshalb die Taufe Neugeborener ablehnten, suchte die reformierte Landeskirche die Taufe als Eintritt in die christliche Gemeinschaft zu propagieren. Pfarrbücher hielten die Taufe der Säuglinge samt den jeweiligen Zeugen (Paten) fest und kontrollierten damit indirekt die Gesinnung der Eltern.

Der erste Eintrag erwähnt eine Verena, Tochter von Heinrich Sigrist. Erst ab 1528 wurde auch der Name der Mutter eingetragen. Die Verhältnisse im relativ kleinen Dorf Veltheim waren überschaubar, wurden doch jährlich ein halbes Dutzend Kinder getauft. Manchmal kamen als Paten andere Geistliche oder Zürcher Amtspersonen zum Einsatz. Zur Kleinräumigkeit passen auch die Eheschliessungen, wurden doch in Veltheim pro Jahr nur wenige Ehepaare getraut beziehungsweise «copuliert», so der Wortlaut im Pfarrbuch. Calixt Freihofer und Verena Egeter waren das erste reformierte Brautpaar. Nicht selten stammte die Ehefrau aus der Umgebung von Winterthur und heiratete nach Veltheim. Als Besonderheit taucht 1530 ein Rapperswiler auf, der eine Frau aus Konstanz heiratete, wobei ein Württemberger Pfarrer die Trauung vollzog.

Die auffallend moderne Schriftlichkeit in reformierten Gebieten zeigt sich nicht nur bei solchen Verzeichnissen, die Auskunft über Namengebung, Familienverhältnisse, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit geben. Ab dem 17. Jahrhundert begannen die Pfarrer zudem im Auftrag von Zürich eigentliche Bevölkerungsverzeichnisse anzulegen, in denen Haus für Haus die Bewohner aufgeführt wurden, manchmal mit ergänzenden Informationen zu Auslandaufenthalten, Besitz von Büchern oder Stand der kirchlichen Bildung. Brachte die Reformation aus der Sorge um die Seele die Einführung von Pfarrbüchern, so lässt sich im Rückblick dieser Schritt auch als eine Etappe hin zu einer genaueren «staatlichen» Erfassung – und Kontrolle – der Bevölkerung verstehen. Das Pfarrbuch von Veltheim ist dafür ein besonders frühes Zürcher Beispiel.

Frühe Zählungen: Pfarrbuch von Veltheim, aufgeschlagen ist die Seite zu den Taufen ab 1529. (Stadtarchiv Winterthur)



EIN EHEGERICHTSFALL IN WÜLFLINGEN

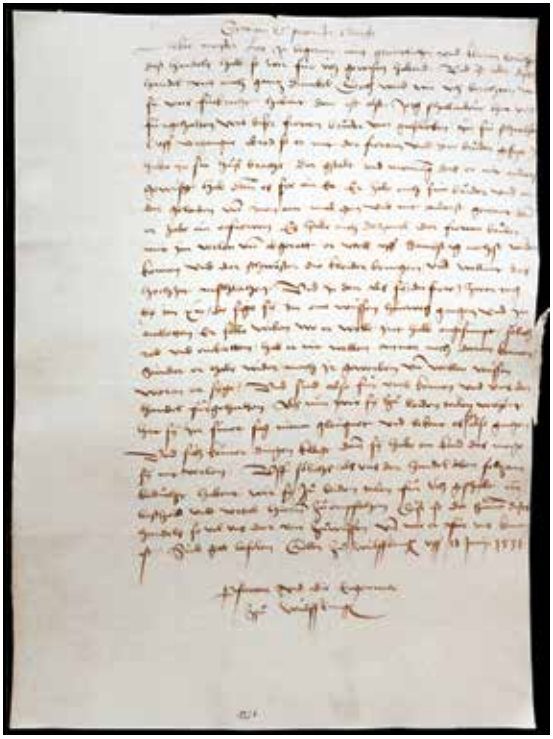
Die Disziplinierung des Alltags

Ein «seltsamer Handel» beschäftigte im Frühsommer 1531 die Kirchgemeinde Wülflingen. Unter den Ehegerichtsakten von Zürich findet sich ein Schreiben von Pfarrer und Ehegaumer (Aufseher) in Wülflingen, in welchem diese eine Heiratsklage schilderten. Jörg Schellenbaum wollte eine Frau aus Gräslikon ehelichen und traf mit der Frau wie auch mit ihrem Bruder die nötigen Vorkehrungen. Tatsächlich kam die Frau auch zu ihm, verliess ihn aber nach zwei Tagen ohne weiteren Kommentar und liess ihm ausrichten, er solle ohne Rücksicht auf sie eine andere Ehefrau suchen, was Schellenbaum nicht akzeptieren wollte. Der Pfarrer liess die beiden in Wülflingen verhören. Die Frau gab keine Erklärungen ab, ausser dass sie ein Kind habe, das sie nicht verlassen wolle. Wülflingen sah sich ausserstande, ein Urteil zu fällen, und schickte die beiden Personen vor das Zürcher Ehegericht, wo sich ihre Spuren verlieren.

Dieses unscheinbare Dokument ist der älteste bekannte Beleg für das Wirken des neuen Ehegerichts im Raum Winterthur. Zu den Umwälzungen der Reformationszeit gehört die Einführung des Ehe- oder Chorgerichts, eines aus Geistlichen und Ratsherren zusammengesetzten Gremiums. Auch in der Stadt Winterthur gab es spätestens seit 1534 ein eigenes Ehegericht. Nach traditionell-altgläubigem Verständnis ist die Ehe ein Sakrament, das nur durch kirchliche Instanzen aufgehoben werden kann. Allerdings beschäftigten sich schon vor der Reformation weltliche Institutionen, so auch der Rat von Winterthur, mit Ehefragen. Die übergeordnete Legitimation blieb aber immer beim Bischof, was das Verfahren schwerfällig und kostspielig machte. 1525 führte deshalb Zürich unter dem Einfluss von Zwingli ein Ehegericht ein, das Vorbildcharakter für andere Städte hatte.

Oft werden diese Ehegerichte als Besserstellung der Frau gewürdigt, die ihre Zustimmung zu einer Hochzeit geben musste, Rechte geltend machen und auf Scheidung klagen konnte. Allzu häufig waren Scheidungen jedoch nicht, denn im Fokus stand vielmehr das sittlich-christliche Zusammenleben der Geschlechter und vor allem die Sanktionierung von abweichendem Verhalten, sei das Unzucht, Ehebruch, Tanzen, Gotteslästerung oder Alkoholkonsum. Die Überwachung griff weit in den Alltag ein und war entsprechend umstritten. In Kirchgemeinden wie Wülflingen übernahm der Stillstand die Aufsicht, angesehene Personen aus dem Dorf, die unter der Leitung des Pfarrers nach dem Gottesdienst «still» standen und aktuelle Probleme besprachen. Abschliessende Instanz blieb aber das Ehegericht in Zürich.

Ehen waren ein kontroverses Thema. Da ging es um gebrochene Eheversprechen oder um Gewalttätigkeiten, manchmal wurde gar eine Hochzeit verboten. Dahinter standen oft materielle Gründe. Ehen waren mit wirtschaftlichen Absprachen verbunden, entsprechend schwer tat sich ein Gericht mit einer Scheidung, falls Armengenössigkeit drohte. Allzu gern wüsste man das Urteil zum Wülflinger Fall von 1531. Was gewichtete das Ehegericht stärker: ein offensichtlich uneheliches Kind oder die Eheabsprache, an der Schellenbaum trotz allem festhalten wollte?



Kirchen- als Moralpolitik: Schreiben Wülflingens an das Zürcher Ehegericht von 1531 und Ausschnitt aus dem Mandat über das Ehewesen von 1532. (Staatsarchiv des Kantons Zürich und Stadtarchiv Winterthur)

des mit anred/ vnnd aber in einem ſtarcken lümbden ſind/ ſo ſol der Pfarrer das ſelb den Eerichteren züſchryben/die werdend dann die perſonen vnuerzogenlich citieren vnd ſelbs vernemmen.

Vom Eebruch vnd Hüry.

Als hieuor vil vnd mengerley ordnungen vnd erkantnuſſen vßgangen ſind/wie der Eebruch/ouch die Hüry/Kupplery/ vnd vneeliche bywonung/gebüßt vnd abgeſtelt ſölle werden/ Laſſend wir es gentzlichen by ſöllichen vnſern gebottē blyben. Vnd wöllēd/ das man ouch die hußhüren nit dulde/ deſglych die farenden dirnen vñ metzen verwyſe/ ouch die weder Wirt/ Stubenknecht/ noch niemants anders/über ein tag vnd nacht/ nit vſenthalte/huſe/noch hofe/in kein wyß noch wäg/den Eebruch/hüry vñ kuppleren/luth obangezeigter vnſer vorvßgangnen Mandatē/anzeige vnd ſtraaffe.

Vnd damit diſe hieuorgemelten ordnungen vnd erkantnuſſen/ byhandueſtem wäſen beſtön/vnnd deſtbaß gehandthabt werden mögind/ſo wöllend wir hiemit allen vnſern Amptlütē/ Ober vnd Vndervögten/Weyblen/Geſchwornē/Richtern/Grichten/Legotmern/beſonder ouch den Pfareren vnd Seelhirten/ vnd anderen/ denen die verwaltung des gmeinen maſs befolhen iſt/ deſglych allen Wirten/ Gaſthaltern/ Stubenknechten/vnd Wynſchencken/ſo vil die ſelben antrifft/by jren eyden zum thüriſten yngebunden han/ gůt ſorg vnd flyſſig ynſähen harüber zehaben/ vnd beſonder die überträtter/ye zů zytē einem Oberuogt/ vnd wo der ſümig/ vnſerem Burgermeiſter/oder einem vß den Obriſtenmeiſtern/ vff des überträtters koſten zeleiden/vnd daran niemants fürzůheben. Dann ſölte es ſich finden/das einer ſöllichs gwüßt/vnd nit geleidet hette/ den wöllend wir dermaß ſtraaffen/ das vngezwyflet ander ſich hieuor zů vergonnen/wol ein exempel nemmen mögend. Des wölle menglich gewarnet ſyn.

HANS VON GOLDENBERG

Altgläubiger Widerstand in Oberwinterthur

Widerstand gegen reformatorische Neuerungen scheint es kaum gegeben zu haben, schenkt man der Literatur Glauben. Höchstens «Fremde» wie der Konstanzer Bischof störten – zumindest zeitweilig – den Lauf der Dinge. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass die Umwälzungen überall mit Begeisterung aufgenommen wurden, zumal es sich nicht nur um kirchliche Angelegenheiten handelte. Darauf weisen die Vorgänge in Oberwinterthur hin.

Die Kirche St. Arbogast gehörte der Konstanzer Abtei Petershausen; diese setzte den Pfarrer ein und bezog den Zehnten. Die Angehörigen der Pfarrei wahrten aber durchaus ihre Interessen: Pfleger kontrollierten einen Teil des Kirchenvermögens, und 1476 stifteten die Pfarreiangehörigen gemeinsam mit Adligen einen Altar zu Ehren des heiligen Gebhard – der neue Kaplan wurde von den Pfarrgenossen dem Abt von Petershausen vorgeschlagen, was der Bevölkerung mehr Einfluss verschaffte.

Herrschaftlich gehörte Oberwinterthur zur Mörsburg, Sitz der Herren von Goldenberg. Als Gerichtsherr übte zur Zeit der Reformation Hans von Goldenberg Kontrolle über Oberwinterthur aus, einzig schwere Delikte kamen vor den Landvogt auf der Kyburg. Eine Offnung, eine Art Dorfrecht, regelte die gegenseitigen Pflichten, vor allem Abgaben sowie Holz- und Weiderechte. Als Dorfherr beaufsichtigte der Junker von Goldenberg in Absprache mit Petershausen zudem kirchliche Sachen. Im ausgehenden Mittelalter kam es immer häufiger zu Streitigkeiten über die gerichtsherrlichen Kompetenzen. Dahinter standen zunehmend selbstbewusste Untertanen, die traditionelle Herrschaftsformen anzweifelten. Ausserdem sah Zürich adlige Gerichtsherren oft als Rivalen. Es überrascht deshalb wenig, dass mit der Reformation solche politische Strukturen infrage gestellt wurden.

1523 stritten Dorfleute mit dem Junker wegen eines Tanzverbots. Im gleichen Jahr beschuldigte der Junker den Priester, Jahrzeiten zu vernachlässigen. Zwei Jahre später verzichtete Hans von Goldenberg, wohl aus Ärger über den religiösen Wandel, auf die Abnahme der Kirchenrechnung. 1527 forderte der Rat von Zürich den Kyburger Landvogt auf, den Goldenberger Altar in der Arbogastkirche «in Gütigkeit» zu entfernen; leiste der Junker Widerstand, solle dieser verhaftet werden. 1528 notierte die Synode in Zürich, dass der Goldenberger nichts mit den Kirchengütern zu tun haben und die Kirche nicht betreten wolle. 1529 wurde vermerkt, dass der Adlige und sein Gesinde weder Predigt noch Abendmahl besuchen und «Götzen», katholische Bilder und Statuen, im Schloss besitzen würden. Als Hans von Goldenberg katholische Messen in Ellikon, seinem an den Thurgau grenzenden Dorf, abzuhalten versuchte, verlor Zürich die Geduld und ermahnte ihn unmissverständlich zu Gehorsam.

Tatsächlich finden sich keine Spuren von Widerstand mehr, aber Hans von Goldenberg dürfte die Neuerungen nur mit wenig Überzeugung nachvollzogen haben. Sein Verhältnis zu den Untertanen blieb gespannt. Und doch: als Egli, der letzte männliche Vertreter der Familie und Sohn von Hans von Goldenberg, 1569 starb, wurde er wie seine Vorfahren in der Kirche Oberwinterthur beigesetzt. Dabei läuteten die Glocken nicht weniger als zweieinhalb Stunden lang.



Dorf- oder Adelskirche: Blick in die Arbogastkirche von Oberwinterthur mit der Ausmalung aus dem frühen 14. Jahrhundert, die auf die Mörsburger Schlossherren zurückgeht. Links Ansicht der Kirche mit dem vorne angebauten «Hegemer Chörli», einer heute verschwundenen Adelsgrabkapelle, 1836. (Foto Peter Niederhäuser und Zentralbibliothek Zürich, Grafische Sammlung und Fotoarchiv)



SEBASTIAN HEGNER

Der letzte Mönch aus Winterthur

Der Zürcher Chorherr Johann Jakob Wick ging in seiner bekannten Nachrichtensammlung auch auf den am 10. November 1561 beim nächtlichen Gang auf den Abort tödlich verunglückten Sebastian Hegner ein. Dieser sei ein undankbarer und heuchlerischer Geistlicher gewesen, der über 30 Jahre im reformierten Prämonstratenserkloster Rüti gelebt hatte, ehe er 1557 nach Rapperswil flüchtete, wieder die Mönchskutte anzog und katholisch lebte. Im Unterschied zu den meisten anderen Mönchen und Nonnen fügte sich Hegner bei der Reformation nicht seinem Schicksal und den Befehlen aus Zürich. Vielmehr hielt er versteckt am alten Glauben fest und zog, als die Seelennöte allzu gross geworden waren, ins katholische Rapperswil.

Hegner war ein gebürtiger Winterthurer und hatte mit Elisabeth und Dorothea Geilinger ein weibliches Pendant. Die beiden aus Winterthur stammenden Frauen, Tante und Nichte, leiteten unmittelbar nach der Reformation das Zisterzienserkloster Magdenau, das jedoch im Unterschied zu Rüti nicht vollständig aufgehoben worden war. Über die Familienverhältnisse Hegners wissen wir nur so viel, dass er kurz nach 1500 von seinen Eltern in das Kloster gebracht worden war, um Gott zu dienen, wie Hegner selbst schrieb. Sein Vater war vermutlich der Winterthurer Schultheiss Gebhard Hegner; sein Bruder, Stadtschreiber von Winterthur, verwaltete nach der Reformation die Güter des Klosters Rüti in der Umgebung von Winterthur.

Als der Abt von Rüti bei der Aufhebung des Prämonstratenserkonvents 1525 mit einem Teil der Klosterschätze flüchtete, blieb Hegner mit weiteren Konventherren in Rüti. Sie leisteten Zürich einen Eid und durften keinen katholischen Gottesdienst mehr feiern, bekamen aber eine Rente und behielten ihr Wohnrecht im Kloster. Immer wieder kam es zu Klagen über den allzu weltlichen Lebenswandel dieser ehemaligen Mönche, die 1532 am Hörnli den wohl letzten Bären auf Zürcher Boden erlegten. Mit dem Tod seiner Schicksalsgenossen wurde es um Hegner aber immer einsamer.

Im Frühling 1557 verliess er – angeblich seinem Gewissen folgend – heimlich Rüti, zog nach Rapperswil, feierte im Kloster Einsiedeln seine erste Messe und bezeichnete sich in Schreiben als «Konventbruder des Klosters Rüti, jetzt zu Rapperswil, als lang Gott will». Mithilfe von Schwyz, des Reichstags und von süddeutschen Klöstern forderte er von Zürich die Rückgabe des Klosters an den Orden und beschuldigte die Limmatstadt, den Konvent widerrechtlich aufgehoben zu haben. Erst nach langen Verhandlungen fanden die beiden Parteien zu einem Kompromiss: Hegner verzichtete 1559 auf alle Ansprüche und wurde dafür von Zürich grosszügig entschädigt. Dass die Nachricht vom tragischen Unfalltod Hegners 1561 in Zürich mit Erleichterung, aber auch mit Schadenfreude aufgenommen wurde, vermag angesichts der Vorgeschichte kaum mehr zu überraschen.

Ein tragischer Sturz beim nächtlichen Gang auf den Abort. Der tödliche Unfall von Hegner in der «Wickiana». (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften)



Der Apostel von Schwaben: Ambrosius Blarer in einer historisierenden Wandmalerei am Rathaus von Konstanz, 1864. (Foto Peter Niederhäuser)

AMBROSIUS BLARER
Ist Winterthur doch eine Reformationsstadt?

Die reformatorischen Neuerungen werden gemeinhin mit den drei prägenden Protagonisten Martin Luther, Ulrich Zwingli und Johannes Calvin verbunden. Tatsächlich wirkten aber in den Jahren des Umbruchs zahlreiche weitere Personen mit, die eine eigenständige Linie verfolgten und oft vermittelnd zwischen den Hauptlagern der Reformation standen. Zu diesen Männern gehörte der bekannte Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, der auch als «Apostel Schwabens» bezeichnet wird und 1564 in der Stadt Winterthur starb.

Blarer zählt zu den originellen Stimmen der Reformation, was auch mit seinem ungewöhnlichen Schicksal zusammenhängt. 1492 als Sohn eines einflussreichen Konstanzer Ratsherrn geboren, besuchte Ambrosius als sprachbegabter Jugendlicher die Universität und trat dann gegen den Willen der Familie in das Benediktinerkloster Alpirsbach ein. Als Mönch setzte er sein Studium fort und lernte dabei Philipp Melanchthon kennen, der später zum wichtigen Mitstreiter Luthers werden sollte. Blarer griff rasch die reformatorischen Ideen auf und trat in Kontakt mit Zwingli. Sein Bruder studierte in Wittenberg, informierte ihn über die Debatten und schickte ihm Schriften in das Kloster. Dort kam es bald zum Bruch. Im Juli 1522 verliess Blarer heimlich das Kloster und versteckte sich vorläufig im Elternhaus in Konstanz, ehe er 1525 Exponent der reformierten Partei in Konstanz und Gegenspieler von Bischof Hugo von Hohenlandenberg wurde.

Blarer schlug einen Mittelweg zwischen Luther und Zwingli ein und suchte den Kontakt zu beiden Seiten. Neben dem Bibelstudium waren ihm der Kirchengesang sowie Schul- und Armenwesen wichtig. Vorübergehend stand er im Dienst des Herzogs von Württemberg und wirkte 1539/40 auch in Augsburg, ehe er 1548 beim Einmarsch habsburg-spanischer Truppen in Konstanz in den Thurgau fliehen musste, wo seine Schwester auf Schloss Griesenberg lebte. Der dortige Pfarrer Hieronymus Kaufmann war Winterthurer und bot ihm sein Haus in der Eulachstadt als Wohnsitz an. Ende Oktober 1549 kam der Reformator mit seiner Familie in Winterthur an.

Auch wenn ihn der Rat von Winterthur gern als Prediger in der Stadtkirche gesehen hätte, hielt sich Blarer mit Rücksicht auf den Stadtpfarrer Matthias Hirsgarter zurück, der den bekannten Theologen wohl als unliebsame Konkurrenz sah und ihn immer wieder kritisierte. Von 1551 bis 1559 wirkte Blarer in Biel, ehe er – alt und kränklich – nach Winterthur zurückkehrte. Blarer stand bis zu seinem Tod im Briefwechsel mit den Gelehrten seiner Zeit; in seinen Schriften beklagte er sich über den Zerfall der Frömmigkeit, über fehlende Kirchenzucht, aber auch über die Schwierigkeit des Alterns. Wenig später scheint er einen venezianischen Juden, Aaron Levi, kennengelernt zu haben, der als Privatlehrer zu einer jüdischen Familie nach Winterthur kam und am 4. März 1565 zum christlichen Glauben übertrat. Kurz vorher, am 6. Dezember 1564, starb Ambrosius Blarer, der wie nur wenige Reformatoren zwischen ganz unterschiedlichen Welten lebte, in Winterthur aber weitgehend vergessen ist.


Ambrosius Blarer

DAS AMT WINTERTHUR

Die Säkularisierung des Klosterwesens

Die meisten der in der Reformation aufgehobenen Zürcher Klöster bestanden als wirtschaftliche Institutionen, als Amtshäuser, weiter, so auch das Kloster Töss. Die zürcherische Obrigkeit hielt an den traditionellen Rechten fest und schuf nur selten neue herrschaftliche Grundlagen, höchstens in Stadtnähe. Einzig kleinere Konvente wurden aufgehoben und verkauft, so auch im Raum Winterthur. Hier übernahm die Stadt Winterthur 1529 die Gebäude des ehemaligen Chorherrenstifts Heiligberg und kaufte der Müller und spätere Schlossherr in Pfungen, Hans Steiner, 1530 das Augustinerchorherrenstift Mariazell auf dem Beerenberg – die wertvollen Einkünfte dieser beiden Gotteshäuser blieben hingegen bei Zürich.

Zur besseren Verwaltung dieser Einkünfte betrat Zürich gelegentlich durchaus Neuland. Da die meisten Klöster über weit zerstreuten Besitz verfügten, bündelte die Limmatstadt in der Region Winterthur verschiedene Klostergüter zu einem eigenen «Amt Winterthur». Nachdem anfänglich Winterthurer Bürger als Amtsleute eingesprungen waren, trat 1541 der erste zürcherische Amtmann in Winterthur, Junker Hans Edlibach, seine Stelle an. Dieser Amtmann war in erster Linie für diejenigen umfangreichen Güter zuständig, die auf kirchlich-klösterliche Institutionen zurückgingen und keinem anderen Amtshaus wie etwa Töss oder Embrach zugewiesen waren. Dazu gehörten die Einkünfte von Heiligberg und Beerenberg sowie des Klosters Rüti; später kamen die Kirchen und Zehnten Oberwinterthur, Wiesendangen, Aadorf, Elgg sowie Neftenbach hinzu, die zum Teil Klöstern wie Petershausen oder Paradies, zum Teil Adelsfamilien gehört hatten. Auch der Stadtpfarrer von Winterthur, der noch vor der Reformation vom Winterthurer Rat eingesetzt worden war, bezog fortan seinen Sold vom Zürcher Amtmann.

Der Amtmann war hauptsächlich Verwalter; gefordert waren landwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Er zog die unterschiedlichen Einkünfte und Abgaben ein, verkaufte Ernteerträge und überwies die Gewinne der Stadt Zürich. Daneben beaufsichtigte er das Kirchenwesen und setzte neue Pfarrer ein. Die Rechtsprechung hingegen gehörte mit Ausnahme von Neftenbach zur Landvogtei oder zu einzelnen Gerichtsherrschaften. Nicht zuletzt war der Winterthurer Amtmann auch Vertreter der Zürcher Obrigkeit an der Eulach und wachte genau über das Geschehen in Winterthur, auf dass sich die Untertanenstadt nicht allzu viele Freiheiten herausnehmen konnte.

Als Amtshaus diente das ehemalige Stadthaus des Klosters Rüti direkt neben dem Untertor, ein ehemaliger Adelssitz. Dort befanden sich ein imposantes Kornhaus, aber auch die repräsentativen Amtsräume. Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstandene prachtvolle Amtsstube mit Darstellungen der Zürcher Landvogteischlösser und Amtshäuser erinnert bis heute an ein Amt, das unmittelbar auf die Reformation und die Säkularisierung von Klostergut zurückgeht. Heute gilt dieser im Museum Lindengut eingebaute Raum als vielleicht schönstes Hochzeitszimmer der Schweiz.

Das Zürcher Amtshaus beim Untertor: links das Kornhaus, in der Bildmitte das Wohnhaus. Täfermalerei aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, heute als Teil des Trauzimmers (kleines Bild) im Museum Lindengut. (Foto Museum Lindengut, Winterthur)





ANHANG

Die vorliegende Arbeit beruht vor allem auf Quellen im Stadtarchiv Winterthur und im Staatsarchiv des Kantons Zürich.

Weiterführende Literatur

Egli, Emil (Hg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879.

Eugster, Erwin (Hg.): Winterthurer Stadtgeschichte, 2 Bände, Zürich 2014.

Ganz, Werner: Winterthur. Einführung in seine Geschichte von den Anfängen bis 1798 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Bd. 292), Winterthur 1960.

Hauser, Kaspar: Die Chronik des Laurencius Bosshart von Winterthur, 1185–1532 (Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, Bd. 3), Basel 1905.

Hauser, Kaspar: Die Prädikatur oder zweite Pfarrpfründe in Winterthur (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft von Winterthur, Bd. 55), Winterthur 1918.

Hug, Andreas: «Das sy von stund an uss dem closter giengent …». Wie die Reformation in Zürich die Lebensperspektive der Dominikanerinnen des Klosters Töss veränderte (Lizentiatsarbeit), Zürich 2002.

Illi, Martin und Windler, Renata: Stadtkirche Winterthur. Archäologie und Geschichte, Zürich 1994.

Kamber, Peter: Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010.

Kläui, Hans: Das Untertor-Quartier und das zürcherische Amtshaus, in: Das Untertor-Quartier. Zur Eröffnung des neuen Kantonalbank-Gebäudes am Untertor 30 in Winterthur, Winterthur 1981, S. 9–33.

Niederhäuser, Peter: Die letzten Mönche von Rüti. Eine Klosteraufhebung mit Nachwirkungen, in: Heimatspiegel 10/2010, S. 73–79.

Niederhäuser, Peter (Hg.): Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg, Zürich 2011.

Niederhäuser, Peter: Oberwinterthurer Kirchengeschichten, Zürich 2015.

Sassnick, Frauke: Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert (320. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), Winterthur 1989.

Schmid, Jakob: Ambrosius Blarer mit besonderer Berücksichtigung seines Aufenthaltes in der Schweiz und seiner Stellung zu Winterthur (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft von Winterthur, Bd. 19), Winterthur 1880.

Walser, Hermann: Geschichte der Laurenzen- oder Stadtkirche Winterthur, Bd. 2: Zeit der Reformation und Gegenreformation (278. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), Winterthur 1945.

Ziegler, Alfred: Geschichte der Laurenzen- oder Stadtkirche Winterthur, Bd. 1 (267. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), Winterthur 1933.

Autor

Peter Niederhäuser ist freischaffender Historiker und lebt in Winterthur. Er ist Spezialist für Adels- und Kirchengeschichte und hat zahlreiche Publikationen zur regionalen Geschichte verfasst.

IMPRESSUM

Die vorliegende Broschüre ist zum 500-Jahr-Jubiläum der Reformation entstanden

Patronat: Verband der Evangelisch–Reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur
www.refkirchewinterthur.ch

© Stadtverband Reformierte Kirche Winterthur, Winterthur 2018

Text, Redaktion: Peter Niederhäuser
Gestaltung: Claudia Wehrli, Winterthur
Druck: Mattenbach AG, Winterthur

ZÜRICH
500 JAHRE REFORMATION